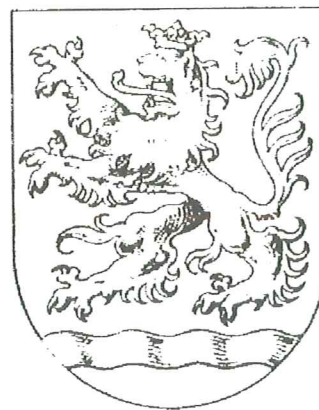


Amtsblatt

für den

Landkreis Holzminden



Jahrgang 2011

Holzminden, den 16.08.2011

Nr. 9

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
95	Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2011 vom 16.06.2011 und Bekanntmachung vom 10.08.2011	356
96	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Boffzen für das Haushaltsjahr 2011 vom 06.01.2011 und 10.08.2011	359

Haushaltssatzung

der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Negenborn in der Sitzung am 16.06.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | | |
|-----|---|---------|------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 347.100 | Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 372.500 | Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 | Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 | Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 341.900 | Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 365.700 | Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 30.000 | Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 74.500 | Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 44.500 | Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 200 | Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 44.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 56.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	323 v.H.
	1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	323 v.H.
2. Gewerbesteuer		325 v.H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.500 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 1 NGO gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

Negenborn, 17.06.2011

G E M E I N D E N E G E N B O R N

L.S.

gez. Ahrens
1. stellv. Bürgermeister

gez. Harling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 (2) der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 01.08.11 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 22.08.2011 bis 30.08.2011 in der Gemeindeverwaltung Negenborn, Schulstr.12, 37643 Negenborn, während der Dienststunden öffentlich aus.

Negenborn, 10.08.2011

gez. Harling
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Boffzen für das Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Boffzen in seiner Sitzung am 06.01.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.910.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.037.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.827.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.926.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	499.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	455.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 950.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Boffzen, den 10.08.2011

GEMEINDE BOFFZEN

gez. Menzel
Bürgermeister

gez. Völker
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 01.08.2011 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 22.08.2011 bis 30.08.2011 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Heinrich-Ohm-Str. 21, 37691 Boffzen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Boffzen, den 10.08.2011

L.S.

gez. Völker
(Gemeindedirektorin)